

Mein Tipp: Lernt Schulrecht für's Kolloquium

Beitrag von „D371“ vom 12. November 2007 06:37

Ich glaube (!), dass neben den von Vivi erwähnten Punkten die rechtliche Lage bei Leistungsbewertung besonders wichtig ist (z.B. die REchtmäßigkeit der Benotung von Hausaufgaben, bei mir wurde ziemlich darauf rumgeritten, wie man juristisch gesehen korrekt sehr gute SuS in Klassen bewertet, in denen jemand aus außerschulischen Gründen deutlich besser als alle anderen ist - hmm, schwer zu erklären, wenn man also z.B. in Englisch einen "perfekten" Muttersprachler hat und einen "normal" sehr guten deutschen Schüler.)

Ansonsten lag bei mir der Fokus definitiv nicht auf expliziten Rechtsfragen sondern fast ausschließlich auf Fallbeispielen.